Stadt Dessau-Roßlau

26.10.2023

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/286/2023/III-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2023				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	23.11.2023				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2023				

Titel:
Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	EigBG LSA, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresgewinn in Höhe von 16,0 TEUR** prognostiziert. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs kann weiterhin als stabil bezeichnet werden. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Gewinnrücklage in Höhe von 1.578,0 TEUR (Stand 31.12.2022).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf der Grundlage der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 im Jahr 2024 insgesamt mit kostendeckenden Ergebnissen gerechnet. Bestehende Gebührenausgleichsverpflichtungen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Für das **Friedhofswesen** wird ein Jahresergebnis in Höhe von -294,8 TEUR prognostiziert. Die geplanten Einnahmen des Friedhofswesens aus dem Verkauf von Grabstellen, die nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres zu veranschlagen sind, betragen unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung 1.005,1 TEUR. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2024 nur Erträge in Höhe von 605,8 TEUR im Erfolgsplan zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 399,3 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die Kostenunterdeckung nach HGB wird im Jahr 2024 anteilig durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 37,3 TEUR und aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 257,5 finanziert.
Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen beträgt im Jahr 2024 gemäß Friedhofsgebührenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 552,2 TEUR.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird auf Grund der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2025 im Jahr 2024 ein kostendeckendes Ergebnis erwartet.

Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2024 um 855,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Fremdleistungskosten sowie höheren Personalkosten. Die höheren Personalkosten resultieren aus Tarifsteigerungen und der Einstellung zusätzlicher Beschäftigter für die Grünpflege wegen auslaufender Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Landesprogramms zur Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (THCG) in der Grünflächenpflege.

Seit dem Jahr 2022 werden in Abstimmung mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit im Eigenbetrieb Stadtpflege keine ALG Maßnahmen mehr durchgeführt. Die bestehenden geförderten Beschäftigungsverhältnisse nach dem THCG werden im Jahr 2024 für 11 Beschäftigte und im Jahr 2025 für die restlichen 4 Beschäftigten auslaufen. Daher besteht die Notwendigkeit, schrittweise neue Stellen zur Erfüllung der Aufgaben der Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung zu schaffen.

Der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen

der **Betreibung der Straßenbeleuchtung** wird sich im Jahr 2024 um 45,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Der höhere Zuschussbedarf resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für den Unterhalt der Straßenbeleuchtungsanlagen (+46,1 TEUR) und der Stadtillumination (+12,3 TEUR). Gegenläufig wird mit geringeren Energiekosten für die Betreibung der Straßenbeleuchtung (-12,7 TEUR) gerechnet. Durch die weitere schrittweise Umrüstung konventioneller Leuchten und den Einsatz von modernen, sparsamen Leuchtmitteln wird weiterhin der Stromverbrauch gesenkt.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 1.704,7 TEUR steigen, die aktivierten Eigenleistungen um 1,5 TEUR sinken.
Auf Grund der Zahlung höherer Zuschüsse durch die Stadt werden steigende Umsatzerlöse in den Bereichen Grünflächenpflege und Grünflächenverwaltung (+856,6 TEUR) sowie Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen (+36,9 TEUR) zu verzeichnen sein. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Fremdleistungs- und Personalkosten.
Weitere Zuwächse werden ebenfalls aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten in den Bereichen Bauhof/ Entwässerung/ Verkehrstechnik (+150,9 TEUR) und Straßenreinigung/ Winterdienst (+99,5 TEUR) erwartet.
Für den gesamten Abfallentsorgungsbereich wird eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 342,9 TEUR gegenüber dem Vorjahresplan prognostiziert. Diese sind im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenausgleichsverbindlichkeiten zurück zu führen. Es wird mit einem vergleichbaren, wie im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 prognostizierten, Abfallaufkommen gerechnet.
Auf Grund eines Vertrages mit dem Sozialamt der Stadt werden seit dem Jahr 2022 wieder Mitarbeiter des Eigenbetriebes zur Unterstützung des Stabes „Hilfe für die Ukraine“ tätig. Daher steigen die Umsatzerlöse für sonstige Leistungen im Vergleich zum Vorjahresplan um 23,2 TEUR.
Im Bereich Friedhofswesen wird im Ergebnis der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ebenfalls ein Anstieg der Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 154,9 TEUR erwartet. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Fremdleistungs- und Personalkosten sowie deutliche Kostenanstiege bei den Energiekosten. Die Umsatzerlöse mit den dualen Systemen werden sich um ca. 38,3 TEUR erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 236,6 TEUR verringern. Dies liegt im Wesentlichen im Rückgang der Personalkostenerstattungen (-220,9 TEUR) im Rahmen der geförderten Beschäftigung des Landesprogramms THCG begründet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 96,5 TEUR erhöhen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um höhere Aufwendungen für Kfz-Ersatzteile (+57,3 TEUR) und für Dieselkraftstoff in allen Bereichen (+42,4 TEUR). Die Preissteigerungen werden durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verstärkt.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahresplan ein Anstieg in Höhe von 332,7 TEUR prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen in gestiegenen Kosten der sonstigen Fremdleistungen im Bereich Grünflächenverwaltung (+218,9 TEUR) und im Bereich der thermischen Behandlung

von Siedlungsabfällen (+113,8 TEUR) begründet.
Nach derzeit geltender Rechtslage wird ab 1. Januar 2024 die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einbezogen werden, was in der Folge zu höheren Kosten bei der Beseitigung von Abfällen zur Verbrennung führen wird. Diese höheren Kosten werden von den Anlagenbetreibern der Müllverbrennungsanlagen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weitergegeben und erhöhen die Kosten der Abfallentsorgung.

In der Personalkostenplanung wurden für das Jahr 2024 die beschlossenen Tariferhöhungen berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan bei gestiegener Stellenanzahl um ca. 1.315,5 TEUR ansteigen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2024 weist 222,76 Stellen aus. (2023: 215,88 Stellen). Die tarifvertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt weiterhin 39,0 Stunden/Woche.

Das **Abschreibung**svolumen wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 52,5 TEUR verringern.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt nur um 14,9 TEUR steigen und damit nahezu auf Vorjahresniveau bleiben. Wesentliche Veränderungen sind u. a. bei den Positionen Kosten für Bezug Erdgas (-43,3 TEUR) und Elektroenergie (-143,6 TEUR) zu verzeichnen. Demgegenüber werden u. a. bei der Verwaltungskostenumlage der Stadt (+71,4 TEUR) und bei der Reparatur- und Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden (+45,8 TEUR) höhere Kosten als im Vorjahresplan prognostiziert. Im Jahr 2024 ist die weitere Sanierung der Sanitärräume am Standort in der Wasserwerkstraße geplant.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ werden im Vergleich zum Vorjahresplan um 57 TEUR sinken.
Seit dem Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 sind bei der Bewertung von Rückstellungen für die Handelsbilanz Rechnungssätze anzuwenden, die den durchschnittlichen restlaufzeitadäquaten Marktzinssätzen der vergangenen Geschäftsjahre entsprechen. Während sich die Rechnungszinsen in den zurückliegenden Jahren 10 Jahren auf einem historisch niedrigem Niveau bewegten, zeichnet sich angesichts der aktuellen Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) und durch das steigende Zinsniveau ab, dass sich der Negativtrend bei der künftigen Entwicklung der Rechnungszinsen nicht mehr fortsetzen wird. Auch die steigenden HGB-Rechnungszinssätze gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zeigen unter Berücksichtigung der langen Rückstellungslaufzeit von 30 Jahren, dass eine Trendwende eingetreten ist.

Auch in der **mittelfristigen Finanzplanung** (2023-2027) sind die Erträge aus der Teuerung sowie Zinserträge aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen.
Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren höheren Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung Nachsorge Deponie werden für die Folgejahre positive Ergebnisse prognostiziert. Es ist geplant, diese in den Jahren 2024 bis 2027 den **zweckgebundenen Rücklagen** zuzuführen.
Damit stehen zum Ausgleich künftiger Aufwendungen aktuell bis über das Jahr 2027

hinaus ausreichende Mittel in den zweckgebundenen Rücklagen zur Verfügung. Am 01.01.2023 weisen die zweckgebundenen Rücklagen einen Bestand von 106,6 TEUR auf, der sich nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2027 auf 1.795,7 TEUR erhöhen könnte.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt am 01.01.2023 810,3 TEUR und wird bis zum Jahr 2024 planmäßig aufgebraucht sein. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen auf S. 3 zum Friedhofswesen verwiesen.

Es besteht weiterhin die handelsrechtliche Verpflichtung, die eingenommenen Grabstellengebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2023 8.205,9 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber, wodurch negative Ergebnisse ausgewiesen werden. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG-LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Für den Gesamtbetrieb wurden mittelfristig für die Jahre 2025 bis 2027 nach HGB insgesamt folgende Jahresergebnisse geplant:

Jahr	TEUR
2024	16,0
2025	-137,9
2026	98,2
2027	77,2

Die positiven Ergebnisse werden der Gewinnrücklage zugeführt, die negativen Ergebnisse werden durch Entnahmen aus Rücklagen gedeckt. Die Entwicklung der Rücklagen (allgemeine, zweckgebundenen und Gewinnrücklage) ist bei der mittelfristigen Planung dargestellt.
Abweichend zum Vorjahresplan sind ab dem Jahr 2024 keine Abführungen an den Aufgabenträger für die Verzinsung des Anlagenkapitals geplant.

Anlage 2: Wirtschaftsplan